

Seiteneinstieg Grundschule (auch: numerus clausus, Wartesemester)

Beitrag von „Palim“ vom 26. November 2019 18:10

Wie bei euch der Quereinstieg mit der OBAS funktioniert, versteht wohl nur ihr NRWler.

Mir ist auch nicht klar, was davon dann das Ziel ist. Was bist du, wenn du den Quereinstieg absolviert hast? Gibt es einen Abschluss?

In Nds. kann man mit vorgewiesenem Master einen Quereinstieg in verschiedenen Schulformen machen,
braucht aber letztlich 2 Unterrichtsfächer.

Dabei gibt es die Möglichkeit, in den Vorbereitungsdienst, also ins Ref, einzusteigen, wie LehramtsabsolventInnen

ODER den direkten Quereinstieg zu machen, dabei unterrichtet man eine Menge mehr Stunden und absolviert quasi nebenbei und zusätzlich das Referendariat (Vorteil: man bekommt mehr Geld), die Prüfungsleistungen scheinen jedoch andere zu sein (da hört man eine Menge, mal so, mal anders, auf der Seite des Ministeriums klingt es weit harmloser (4 Unterrichtsbesuche und am Ende eine Bewährungsfeststellung - seitens des SL vermutlich).

Am Ende ist man Lehrkraft und einem stehen die Wege offen.

Immer aber muss man davon ausgehen, dass man in der Grundschule

- a) Klassenlehrkraft wird, auch als Schulleitung
- b) Unterricht in Deutsch, Mathematik oder anderen Fächern übernehmen muss, auch in Klasse 1
- c) als Schulleitung davon auch Ahnung haben sollte, da man u.a. auch für die Einschulung oder Zurückstellung von SuS zuständig ist,
- d) als Schulleitung einige Jahre Erfahrung mitbringt, damit man die üblichen Vorgänge, z.B. Förderschul-Überprüfungsverfahren uvm. als Lehrkraft vorgenommen hat und als Schulleitung weiß, worum es da geht. Das ist nicht vorgeschrieben, aber es fährt gerne und schnell gegen die Wand, wenn man nicht weiß, was man tut.

In Nds. kann man sich als Lehrkraft auf die SL-Stellen bewerben, die Fortbildung dafür bekommt man erst, wenn man die Stelle bereits hat und als SL arbeitet.